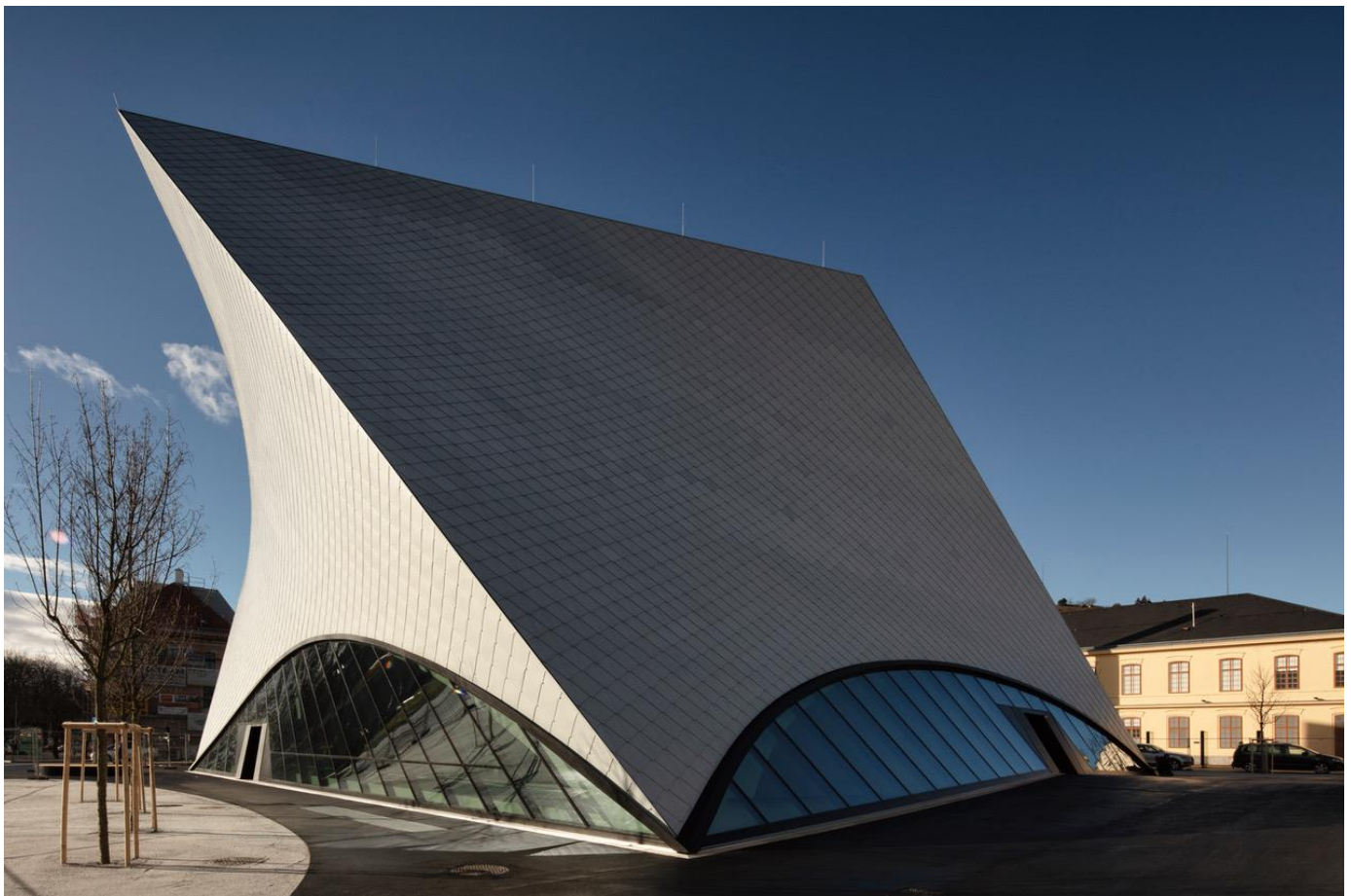




akademie

WETTBEWERBSLEHRGANG

standespolitische, verfahrenstechnische und
vergaberechtliche Grundlagen



Landesgalerie NO; Marte & Marte, 2019, Foto: Lachlan Blair



akademie

Ausgangssituation

Öffentliche Konkurrenz-Verfahren beleben die baukünstlerischen Kräfte – diese Erkenntnis ist seit 1868, als die „Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure“ die ersten einschlägigen „Concurrenz-Normen“ beschloss, Ausgangspunkt des Wettbewerbswesens in Architektur und Ingenieurbau. Die Fachleute waren damals zur Überzeugung gekommen, dass große und bedeutsame Bauvorhaben im Interesse der Bauherrn wie der Baukünstler öffentlich zu behandeln seien. Nicht zuletzt deshalb, um mit derart gehandhabten Wettbewerben das Interesse der Bürger an Kommunal- und Staatsbauten immer wieder neu anzuregen.

Architekturwettbewerbe sind heute als anonyme, qualitätsbasierte, projektorientierte Verfahren als Garanten nicht nur in der Architektenschaft anerkannt, weil sie bei sorgfältiger, regelgeleiteter Durchführung hohe Maßstäbe an Fairness und Transparenz gegenüber den TeilnehmerInnen zu gewährleisten und die Entscheide für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind. Das Vertrauen der TeilnehmerInnen gründet im *Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)*, insbesondere in der dort enthaltenen *Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010)*, wo – ausgehend von vielen Vorgängerpublikationen – einerseits die Grundsätze des Architekturwettbewerbs, andererseits die beste Praxis seiner Durchführung beschrieben sind.

Mit dem WSA 2010 wurde erstmals ein *Leistungsbild Architekturwettbewerb* und der digitale *Preisgeldrechner* etabliert, um Wettbewerbsarbeiten systematisch beschreiben und die Preisgeldsummen leicht bestimmen zu können. Es wurde auch der Kooperationsmechanismus zwischen den Wettbewerbsausschüssen und den Auslobern eingeführt, um eine kontinuierliche Beratung in Wettbewerbsangelegenheiten sicherstellen und bevorstehende Wettbewerbe über Kooperationskriterien auf Übereinstimmung mit den im WSA festgelegten Grundsätzen bewerten zu können. Zusammen mit dem Internetportal *architekturwettbewerb.at* entstand das Kammer-Werkzeug zur Verfahrensqualifikation.

Neben den standespolitischen Errungenschaften steht aber auch das Phänomen der Verrechtlichung des verfahrenstechnischen Instruments Architekturwettbewerb, als Folge der Europäischen Richtlinien für den Zugang zum gemeinsamen Markt. Das Vergaberecht stellt mittlerweile eine komplexe, in rascher Interpretation befindliche Materie dar, die die Auslober unter den Prämissen Rechts- Termin- und Kostensicherheit nicht selten mehr beschäftigt, als der formal beste Zugang zur architektonischen Lösung für ein Bauwerk. Damit kommen Interpretationen zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen auf, die teilweise den im WSA erklärten standespolitischen Positionen zum Architekturwettbewerb widersprechen.

Um die Deutungshoheit über die Wahl des einem Planungs- und Bauvorhaben angemessenen Auslobungs- und Vergabeverfahren zu behalten, steht Zweierlei auf der Tagesordnung: Erstens müssen Architekturwettbewerbe alltäglich nach dem Stand der Technik und des Wissens bestmöglich vorbereitet und durchgeführt werden; zweitens muss das öffentliche Gespräch mit öffentlichen Auslobern und Auftraggebern über Architekturwettbewerbe offensiv geführt werden. Beides setzt solide Kenntnisse der Grundlagen des Architekturwettbewerbs und des Vergaberechts voraus, die selbst bei den eigenen Kräften nicht immer gegeben sind. Geboten sind also die Stärkung des prozeduralen Wissens, die bewusste Entfaltung der öffentlichen Sprechposition und nicht zuletzt mehr Solidarität unter den Wettbewerbsakteuren. All das will der Wettbewerbslehrgang unterstützen.

Ziele des Lehrgangs

1. Konzentration auf die Fähigkeiten zur Vorbereitung, Durchführung und Kommunikation von Architekturwettbewerben;
2. Grundausbildung für die nächste Generation der Kammerpreisrichter;
3. Einführung in den Architekturwettbewerb für alle, die in ihrem beruflichen Umfeld eine Vorreiterrolle in Sachen Architekturwettbewerb ausüben wollen;
4. Gliederung in überschaubare, praxisbestimmte Themenabschnitte;
5. Direkte Vermittlung der Inhalte durch ausgewiesene Fachleute.



akademie

Zielgruppen

Die vier Module der Grundausbildung richten sich an jene Mitglieder der ZT-Kammer, die Interesse an der Teilnahme an Wettbewerben haben, insbesondere an ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen mit besonderen Interessen, bei der Vorprüfung, in der Verfahrensorganisation oder bei der Beratung von Auslobern mitzuwirken.

Angesprochen werden auch öffentliche und private Auslober bzw. deren MitarbeiterInnen, die wesentliche Kenntnisse zur Wahl der passenden Verfahrensart, zum Zeit- und Geldaufwand von Architekturwettbewerben, zu deren Einbettung in die Projektentwicklung und zu wettbewerbsverträglichen Teilhabeformaten erwerben wollen.

ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen können mit der dokumentierten Vorkenntnis dieser vier Lehrgangs-Module (und vorbereitenden Einsätzen als Ersatzpreisrichter) von der Kammer als Hauptpreisrichter entsandt werden.

Ebenfalls können auch Personen teilnehmen, die ihr Wissen aus vergangenen Lehrgängen updaten möchten. Die Module können daher auch einzeln gebucht werden.

Programm

Modul 1: Mittwoch, 3. April 2019

17:00 – 17.15 Uhr

Begrüßung, Einleitung

Arch. Bernhard Sommer, Arch. Thomas Hoppe, Arch. Katharina Fröch

17:15 – 18.45 Uhr

Die baukulturellen Grundlagen des Architekturwettbewerbs. Der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010), mit Diskussion

DI Walter Chramosta, Wien

18.45 – 19.15, Kaffeepause

19.15 – 20.45 Uhr

Die rechtlichen Grundlagen des Architekturwettbewerbs. Das nationale Vergaberecht und die Richtlinien der Europäischen Union.

RA Dr. Christian Fink, Wien

20.45 – 21.15 Uhr

Gedankenaustausch zur Wechselwirkung von WSA 2010 (2020?) und Vergaberecht 2018

mit den Referenten

Modul 2: Mittwoch, 10. April 2019

17:00 – 18.30 Uhr

Die Wettbewerbsordnung auf Basis der WOA 2010. Der Vorsorge für die Wechselfälle eines Preisgerichts.

DI Walter Chramosta, Wien

18.30 – 19.00 Kaffeepause

19.00 – 20.30 Uhr

Die Schritte einer vollständigen Wettbewerbsvorbereitung. Der Bezug zur Projektvorbereitung und die Einbeziehung der Öffentlichkeit

Arch DI Günther Stefan, Wien

20.30 – 21.00 Uhr

Gedankenaustausch zum Architekturwettbewerb als Teil der Projektausführung.

mit den Referenten

Modul 3: Mittwoch, 24. April 2019

17:00 – 18.30 Uhr

Das Führen im Preisgericht. Zu Sprachgebrauch und Umgangsform in vorbereitenden und entscheidenden Sitzungen

Arch. Mag.arch. Silja Tillner, Wien

18.30 – 19.00 Kaffeepause

19.00 – 20.30 Uhr

Der Ablauf der Bewertung im Architekturwettbewerb. Die Techniken zur Lektüre von Wettbewerbsbeiträgen und Bewerbungsunterlagen

Arch. DI Hemma Fasch, Wien

20.30 – 21.00 Uhr

Gedankenaustausch zu kommunikativen Schlüsselstellen im Preisgericht

mit den Referentinnen

Modul 4: Mittwoch, 8. Mai 2019

17:00 – 18.30 Uhr

Der Weg zur kooperablen Auslobungsunterlage. Die Kooperationskriterien und die Kooperationsverhandlung mit dem Auslober

Arch. DI Wolfgang Feyferlik, Graz

18.30 – 19.00 Kaffeepause

19.00 – 20.30 Uhr

Das Verfassen des Preisgerichtsprotokolls. Der Bezug zu den Beurteilungskriterien und die Taktik präzisen Schreibens unter Zeitdruck

Univ.-Prof. Dr. Maria Nicolini, Klagenfurt

20.30 – 21.00 Uhr

Gedankenaustausch zu Minimalinhalten und -eigenschaften von Preisgerichtsprotokollen

mit den ReferentInnen

Geplante Aufbaumodule:

- Von der Protokollpflicht des Preisgerichts zur Protokolltaktik und Protokollwahrheit.
- Zeitgemäße Verfahrenszüge: Konzeptverfahren – Bürgerteilhabe – Architekturwettbewerb – Vergabeverfahren – Medienarbeit.
- Die vier Kriterienarten im Vergaberecht. Die zehn Kooperationskriterien im Wettbewerbsstandard.

Weitere Themen in Planung.